



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD ETTL

II-10783 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/71-I/6/90

20. April 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

4961 IAB

1990 -04- 25

zu 51291J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Soz.Arb. Manfred Srb und Freunde haben am 7. März 1990 unter der Nr. 5129/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Situation des Wiener Notrufs für vergewaltigte Frauen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Zahlte Ihr Ministerium 1985 und 1986 noch je 70.000 Schilling, so wurde 1988 die Subvention auf 50.000 Schilling gekürzt, wobei sie 1987 so wie 1989 überhaupt gestrichen wurde. Auf welchen Gründen basiert dieses merkwürdige Vorgehen?
- 2) Mit welcher Summe werden Sie den Wiener Notruf 1990 unterstützen?
- 3) Ist eine Zahlung rückwirkend für 1989 geplant?
- 4) Was werden Sie unternehmen, um den Weiterbestand des Wiener Notrufs für vergewaltigte Frauen zu sichern?
- 5) Wie erklären Sie das Subventionsgefälle Wien - Bundesländer?
- 6) Werden Sie für nicht zu unterschiedliche Subventionshöhen eintreten?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Seitens des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurde bereits aus Anlaß früherer Subventionen an den Verein "Wiener Notruf für vergewaltigte Frauen" darauf hingewiesen, daß es aufgrund der budgetären Situation auf Dauer unmöglich ist, alle Vereine, die sich mit Frauenfragen beschäftigen, aus dem Gesundheitsbudget zu fördern.

Es wurde daher schon damals angeregt, einen Dachverband zu schaffen, der nach Maßgabe vorhandener Mittel von den betroffenen Ressorts unterstützt werden könnte.

Seitens des Bundeskanzleramtes-Gesundheit war im Jahr 1987 eine Förderung dieses Dachverbandes in Aussicht genommen worden, weshalb eine Subventionierung des oben erwähnten Vereines grundsätzlich nicht mehr vorgesehen war. Die Gründung des Dachverbandes ist jedoch - wie in Erfahrung gebracht wurde - nicht realisiert worden. Daher wurde ausnahmsweise für das Jahr 1988 doch noch eine Förderung gewährt. Für das Jahr 1989 war - wie bereits im Jahr 1987 - wieder eine Subventionierung des Dachverbandes beabsichtigt.

Ungeachtet dessen ist festzuhalten, daß die vom Verein für das Jahr 1988 beigebrachte Abrechnung der Förderung Mängel aufwies, weshalb die Entlastungserteilung nicht möglich war.

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, daß Vereine, die die Förderung des Vorjahres nicht ordnungsgemäß abgerechnet haben, im laufenden Jahr keine Förderung erhalten können, weil dies dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit widersprechen würde.

- 3 -

Aus diesem Grund wurde dem Verein zur Klärung der offenen Fragen die Belege rückübermittelt, die jedoch wegen der Übersiedlung des Vereines an eine unbekannte Adresse nicht zugestellt werden konnten.

Die Zustellung der genannten Belege konnte erst zu Beginn des heurigen Jahres erfolgen. Die Abrechnung wurde korrigiert und ist derzeit in Bearbeitung.

Zu Frage 2:

Da bisher noch immer kein Dachverband geschaffen wurde, ist für das Jahr 1990 wieder eine Förderung nach Maßgabe vorhandener Mittel in Aussicht genommen. Die Höhe dieser Subvention hängt vom Ergebnis der Klärung der offenen Fragen bzw. von einer ordnungsgemäßen Abrechnung der Förderung für das Jahr 1988 ab.

Zu Frage 3:

Eine rückwirkende Förderung für das Jahr 1989 ist weder geplant noch aus budgetären Gründen möglich.

Zu Frage 4:

Für den Weiterbestand des Vereines "Wiener Notruf für vergewaltigte Frauen", wie auch für die übrigen Vereine, die sich mit Frauenfragen befassen, wäre die Gründung des erwähnten Dachverbandes zweckmäßig, der von allen betroffenen Ressorts nach Maßgabe vorhandener Mittel unterstützt werden könnte. Das Bundeskanzleramt-Gesundheit unterstützt jedenfalls die Bestrebungen zur Errichtung eines solchen Dachverbandes.

Zu Frage 5:

Über die Vereinbarung, die die Gemeinde Wien mit dem Verein getroffen hat bzw. über die den Bundesländern zur Verfügung

- 4 -

stehenden Förderungsmittel, kann seitens des Bundeskanzleramt-Gesundheit keine Aussage gemacht werden.

Zu Frage 6:

Ich trete alljährlich für eine möglichst intensive Förderung aller Vereine ein, die gesundheitspolitisch relevante Betreuungsarbeiten leisten.

Allerdings habe auch ich die vom Bundesminister für Finanzen erlassenen Budgetierungsrichtlinien und die Durchführungsbestimmungen zum Bundesfinanzgesetz einzuhalten. Budgetkürzungen wirken sich auch auf das Gesundheitsbudget aus und haben unter Umständen empfindliche Kürzungen bei der Mittelzuteilung an Förderungsempfänger oder sogar Streichungen aus dem Förderungsprogramm zur Folge.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S/R' or similar, written in a cursive style.